



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

Verwaltungsausschuss Schöneck/Vogtl.

Einladung zur 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am

**Dienstag, 17.09.2024 um 18:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Schöneck/Vogtl.**

Ihr Ansprechpartner
Andy Anders
Bürgermeister

05.09.2024

Durchwahl
+49 374 64 870-0

buergermeister@stadt-schoeneck.de

post@stadt-schoeneck.de

www.stadt-schoeneck.de

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselt elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsverfahren über post@stadt-schoeneck.de zur Verfügung

SCHÖNECK
BALCON DES VOGTLANDS

TAGESORDNUNG Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung incl. Hinweis auf Heilung von Ladungsfehlern
3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 19 Abs. 1 SächsGemO)
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
6. Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
7. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 14.05.2024
8. Verkauf Flurstück 653 Gemarkung Gunzen (Ortsluger Zwotental)
9. Beschluss Erwerb Flurstück 2510/47 Gemarkung Schöneck
10. Pachtvertrag für das Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen mit dem Verein Gunzen 1409 e. V.
11. Vorberatung zur Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Unterzeichnung eines Anschlusskreditvertrages
12. Beschluss zur Annahme von Spenden
13. Informationen
14. Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Tagesordnung nichtöffentlicher Teil


Andy Anders
Bürgermeister



Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am
 Verwaltungsausschusses am 17.09.2024
 Technischen Ausschusses am

TOP 10 öffentlich
 nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage:
Gestattungsvertrag über Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen mit dem Verein Gunzen 1409 e. V.

Beratungsfolge:

Begründung:

Der Verein Gunzen 1409 e.V. hat bei der SAB eine Förderzusage für die Erbauung einer Bühne erhalten. Dafür wird dauerhaft die Nutzung einer Teilfläche (225 m²) auf dem Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen benötigt. Die Überlassung der Fläche soll unentgeltlich erfolgen Die Stadt übernimmt keine Kosten, weder für die Erbauung der Bühne als auch später bei der Betreibung, Instandsetzung oder Ähnlichem. Der Gestattungsvertrag endet mit Ende der Zweckbindungsfrist (2037) und hat eine Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöneck beschließt den Gestattungsvertrag (gem. Anlage) für das Flurstück 41/1 Gemarkung Gunzen zwischen der Stadt Schöneck und dem Verein Gunzen 1409 e.V.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n): Grundriss und Lageskizze von Herr Engelbrecht-Eichstädt Flurkarte Pachtvertrag		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
 Bürgermeister

Siegel



Sitzung des Stadtrates am
Verwaltungsausschusses am 17.09.2024
Technischen Ausschusses am

TOP 11 öffentlich
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss: Ermächtigung Bürgermeister mit der Unterzeichnung eines Anschlusskreditvertrages

Beratungsfolge:

Begründung:

Die Zinsbindung des bestehenden Kredites bei der KFW Bank (ursprünglich 350 T€ Darlehenssumme) läuft zum 15.11.2024 aus. Die restliche Kreditsumme beträgt an diesem Datum 200.708 €. Die jährliche Tilgungsrate betrug bisher 20.592,00 € zzgl. Zinsen und eine Laufzeit bis 15.08.2034 wurde vereinbart. Es wurde benötigt um Investitionsmaßnahmen im Bereich Schule, Sporteinrichtungen, Tourismus und Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren.

Da die Angebote je max. 24h gültig sind, soll eine Ermächtigung des Bürgermeisters erfolgen, das wirtschaftlichste selbst abschließen zu können.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöneck empfiehlt dem Stadtrat den Bürgermeister die Ermächtigung auszusprechen, einen neuen Zinssatz für den bestehenden Kredit bei der KFW Bank abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel



Sitzung des Stadtrates am
Verwaltungsausschusses am 17.09.2024
Technischen Ausschusses am

TOP 12 öffentlich
nichtöffentlich Beschluss Nr.

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Schöneck § 6 (2)11 wurde die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme folgender Sachspende:
einen Teppich im Wert von 259,00 € der Firma Halbmond Teppichwerke GmbH, 08606 Oelsnitz für den Kindergarten Schöneck

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Veranschlagung im Haushaltsjahr <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Einnahme von Spenden	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
Bemerkung:		
Anlage(n):		

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Anders
Bürgermeister

Siegel